



Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) 2023

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache



Im Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) schreibt die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf, was in einem Jahr wichtig war:

- Was sie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien getan hat.
- Wie viel Geld sie eingenommen und ausgegeben hat.



Um die Umwelt zu schonen, gibt es den JWB nicht mehr als gedruckte Broschüre, sondern nur noch im Internet auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“.



Impressum

Herausgeber
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion
Melanie Beule, Peer Brocke, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Gestaltung Ina Beyer, Marion Schwoch

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Illustrationen © Reinhild Kassing: Seiten 2, 4 und 17 bis 35

Titelbild aus dem Seh-Weisen Kalender 2023: „WILDE HÖLLE“ von Markus Mayer aus der Kreative Werkstatt der Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V.

Fotos
© Bundesvereinigung Lebenshilfe / David Maurer
Seite 6 & 7: Mitgliederversammlung 2023 / Nadine Weigel
Seite 8: Special Olympics World Games Berlin 2023/Marvin Ibo Güngör

Inhalt

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2023	6
2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	10
2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem	10
2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion	10
2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit	11
2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur	11
2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	12
2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen	13
2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken	13
3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe	14
4. Dank an Förderer und Partner	15
5. Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Leichter Sprache	17

Das ist die Lebenshilfe

Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **116.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **474** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

3 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Müttern und Vätern von
erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung
sowie **4** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien. Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **65** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort

mehr als **4.500** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.426** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



736 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

436 Familien-entlastende Dienste,

350 Früh-Förderstellen,

665 Krippen und Kindergärten,

154 Schulen und Tages-Förderstätten,

385 Beratungsstellen sowie **373** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: Mai 2024

Unterstützung in Zeiten globaler Krisen

Auch das Jahr 2023 ist von Krisen geprägt: Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die schweren Kämpfe nach dem Terror-Anschlag der Hamas auf Israel haben weitreichende Folgen für die ganze Welt. Drastische Preissteigerungen in Deutschland belasten Menschen mit Behinderung und ihre Familien sowie Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe. Trotz der schwierigen Zeiten setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe erfolgreich für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung und mehr Inklusion ein. Außerdem erreicht sie eine spürbare Entlastung der Angehörigen bei der Pflege und verhindert den drohenden Wegfall des Kindergeldes für erwachsene Kinder mit Behinderung.

„Als Lebenshilfe können wir auf eine zukunftsweisende Mitgliederversammlung 2023 zurückblicken. So haben wir mit dem Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung einen wichtigen Meilenstein für mehr Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gelegt.“ – Das sagt Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., die seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe ist.



Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D.,
ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.

„Deutschland muss sich bei der Inklusion mehr anstrengen – besonders in der Schule und am Arbeitsplatz. Auch brauchen wir viel mehr Leichte Sprache!“ – Das sagt Lebenshilfe-Selbstvertreter Joachim Busch, der im August 2023 in Genf bei der Staatenprüfung Deutschlands dabei gewesen ist und im Fachausschuss der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen hat.



Joachim Busch, Selbstvertreter bei der Bundesvereinigung
Lebenshilfe, bei den Vereinten Nationen in Genf

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2023

Mitgliederversammlung: Lebenshilfe tankt Energie für die Zukunft

Mit einem kraftvollen Bekenntnis zu [Demokratie und Vielfalt](#) und gegen eine Politik der Diskriminierung und Ausgrenzung, wie sie die AfD betreibt, eröffnet am 29. September Bundesvorsitzende Ulla Schmidt die [Mitgliederversammlung](#) in der Marburger Stadthalle. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Zukunftsfragen: Wie können Selbstvertreter*innen mehr mitreden und mitentscheiden? Was kann die Lebenshilfe tun, damit auch Menschen mit schwerer und schwerster Behinderung umfassende Unterstützung erhalten, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können? Und wie findet die Lebenshilfe die notwendigen Fachkräfte für ihre Arbeit? Besonders die 50 Teilnehmenden mit geistiger Beeinträchtigung fahren mit viel Power im Gepäck nach Hause. Ihr Masterplan zur Stärkung von Selbstvertretung ist mit großer Zustimmung angenommen worden.



Selbstvertretung stärken

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in ihrem Wunsch nach Selbstvertretung. Sie ist damit Vorreiterin für alle Lebenshilfe-Ebenen und die gesamte Gesellschaft. Auf der Mitgliederversammlung verabschiedet sie einen [Masterplan](#) zur Stärkung der Selbstvertretung. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung formulieren darin eigene Forderungen, die auf den großen Selbstvertreterkongress 2019 in Leipzig zurückgehen. Außerdem veröffentlicht die Bundesvereinigung 10 kurze [Filme](#), die anschaulich erklären, was Selbstvertretung bedeutet.

[#LebenshilfeMomente](#) bundesweite Kampagne gegen den Fachkräftemangel

Ganz besondere Momente erlebt, wer für und mit Menschen mit Behinderung arbeitet. Momente, die bereichern und berühren. Damit wirbt deutschlandweit die Kampagne [#LebenshilfeMomente](#). Gerade die Behindertenhilfe trifft der überall herrschende Fachkräftemangel besonders hart. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt ihren Mitgliedsorganisationen umfangreiches Werbematerial für die Personalgewinnung zur Verfügung. Auf der Mitgliederversammlung Ende September in Marburg werden die Kampagne und unsere politischen Forderungen zum Fachkräftemangel erstmals in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Medienpreis BOBBY geht an das Ehepaar Dietz

„Dank Familie Dietz wird sichtbar, wie fundamental wichtig Inklusion für die Gesellschaft ist, wie wir alle davon profitieren können“, so Bundesvorsitzende Ulla Schmidt bei der Verleihung des [BOBBY 2023](#) an Schauspieler André Dietz und seine Frau Shari. Mit ihrem Medienpreis würdigt die Bundesvereinigung Lebenshilfe seit 1999 öffentliches Engagement für Menschen mit Behinderung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Parlamentarischer Abend: Unsere Forderungen an die Politik

Die Lebenshilfe setzt sich gegen die Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und deren Familien ein, gerade nachdem ihre Situation durch weltweite Krisen zusätzlich verschärft wird. Es fehlt an finanzieller Unterstützung sowie an Angeboten zur Entlastung der Angehörigen. Vieles ist zurückzuführen auf fehlendes Wissen über die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, auf mangelnde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie auf unzureichende Inklusion in der Praxis. Um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und hochrangige Vertreter*innen der Ministerien auf die aktuellen Probleme und die damit verbundenen [Forderungen der Lebenshilfe](#) aufmerksam zu machen, lädt die Bundesvereinigung alljährlich zu ihrem [Parlamentarischen Abend](#) ein.

Protest hat Erfolg: Familien werden in der Pflege entlastet

Nachdem der Bundestag im Mai das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz verabschiedet hat, ist die Lebenshilfe erleichtert: Der gemeinsame Jahresbetrag kommt nun doch! Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, vor allem auch Familien mit Kindern mit Behinderung, werden so spürbar entlastet. Neu ist, dass die bisher getrennten Leistungen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für häuslich gepflegte Menschen künftig zu einem flexibel nutzbaren Budget zusammengefasst werden können. Aus Kostengründen war diese Möglichkeit zwischenzeitlich aus dem Gesetz herausgenommen worden, was zu massivem Protest der Lebenshilfe und schließlich zur Rücknahme der Streichung führte. Erfahren Sie mehr rund um das Thema [Pflege](#).

Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung gesichert

Im Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung ab dem Jahr 2025 droht der Wegfall des bisherigen Kindergeldes für erwachsene Kinder mit Behinderung. Geplant ist, den künftigen Kindergarantiebtrag direkt an die Menschen mit Behinderung auszuzahlen. Das jedoch würde dazu führen, dass Empfänger*innen von Grundsicherung die 250 Euro Kindergeld gleich wieder ans Sozialamt abgeben müssten. Gemeinsam mit den anderen Fachverbänden kann die Lebenshilfe die Politik davon überzeugen, den [Kindergeldanspruch](#) in seiner jetzigen Form zu belassen. Denn Eltern sind auf diese monatliche finanzielle Unterstützung angewiesen, um Betreuung und Versorgung ihrer volljährigen Kinder mit Behinderung selbst sicherzustellen.

Inklusion: Vereinte Nationen stellen Deutschland ein schlechtes Zeugnis aus

Wie inklusiv ist Deutschland? Darum geht es im August bei der Staatenprüfung der Vereinten Nationen in Genf. Vor Ort ist auch Lebenshilfe-Selbstvertreter Joachim Busch (Foto). Er kritisiert im zuständigen Fachausschuss die mangelhafte Umsetzung der [UN-Behindertenrechtskonvention](#). Deutschland erhält dann auch ein schlechtes Zeugnis in den „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sieht sich damit in ihren Kernforderungen bestätigt.

Weltspiele von Special Olympics werden zum neuen Sommermärchen



2023 finden zum ersten Mal die Special Olympics World Games in Deutschland statt. Aus der ganzen Welt kommen im Juni Tausende Sportler*innen mit und ohne geistige Beeinträchtigung nach Berlin. Gemeinsam mit dem deutschen Team, zu dem auch viele Athlet*innen aus den Reihen der Lebenshilfe gehören, setzen sie ein weit sichtbares Zeichen für Inklusion, Teilhabe und Vielfalt. „Das ist wieder ein Sommermärchen – wie bei der Fußball-WM 2006“, freut sich Bundesvorsitzende Ulla Schmidt. Erfahren Sie mehr über die Special Olympics und den [Sport](#) von Menschen mit Behinderung, auch in Leichter Sprache.

Mehr Leichte Sprache

Oft sind es sprachliche Barrieren, die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung den Zugang zur uneingeschränkten Teilhabe verwehren. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich daher mit Projekten wie [Das Internet ist für Alle da!](#) für mehr Leichte Sprache ein und baut ihr eigenes Angebot stetig aus: Sie bringt in ihrem Verlag [Bücher in einfacher und Leichter Sprache](#) heraus. Sie übersetzt wichtige Stellungnahmen und Unterlagen für ihre Gremien. Zudem veröffentlicht sie Texte in einfacher und Leichter Sprache im [Magazin der Lebenshilfe-Zeitung](#), als [Newsletter](#) und im Internet zu Themen wie beispielsweise [UN-Behindertenrechtskonvention](#), [Down-Syndrom](#) oder [FASD](#).

Teilhabe am Arbeitsleben und gerechte Entlohnung

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung können von ihrem Entgelt in der Werkstatt nicht ansatzweise ihren Unterhalt bestreiten. Damit ist Deutschland von einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 fest verankert ist, noch weit entfernt. Die Lebenshilfe fordert deshalb: Alle sollen ihren Arbeitsort frei wählen dürfen. Und alle sollen mit einem ausreichenden Lohn ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Welche Schritte auf dem Weg dahin notwendig sind, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe in einem [Positionspapier](#) zusammengefasst.

Geschwister stark machen und vernetzen

In der Familie steht die Tochter oder der Sohn mit Behinderung meist im Vordergrund, Geschwister ohne Behinderung stehen dagegen häufig in der zweiten Reihe. Später, wenn die Eltern zu alt oder gestorben sind, übernehmen sie in der Regel die Verantwortung. Die Lebenshilfe will Geschwister dabei mit Information und Fortbildung unterstützen sowie stärker in die Entscheidungsprozesse auf allen Vereinsebenen einbinden. Zudem hat die Bundesvereinigung vor sieben Jahren die Online-Plattform [„GeschwisterNetz“](#) gegründet. Aktuell haben sich dort rund 1000 Geschwister angemeldet und können so Kontakte knüpfen – in einem geschützten Raum und unabhängig vom Wohnort. Darüber hinaus können sie sich zu regionalen Zusammenkünften und Aktivitäten verabreden. Und die Lebenshilfe lädt regelmäßig zu bundesweiten Treffen ein. Lesen Sie hier mehr zur Unterstützung von [Geschwistern](#).



Besser zusammen: Benefizaktion des NDR für die Lebenshilfe

Im Dezember ruft der NDR zu Spenden auf, um die Lebenshilfe und ihre fünf norddeutschen Landesverbände zu unterstützen. Unter dem Motto „Besser zusammen!“ stehen Menschen mit Behinderung und deren Familien im Mittelpunkt der NDR-Benefizaktion [„Hand in Hand für Norddeutschland“](#). Zwei Wochen lang berichten die NDR-Radioprogramme, das NDR-Fernsehen und NDR.de über die Arbeit der Lebenshilfe. So kommt ein stolzer Spendenbetrag von insgesamt rund 4,2 Millionen Euro zusammen.

2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft:

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist ein [gemeinnütziger Verein](#) mit deutschlandweit fast 500 örtlichen Vereinigungen und 16 Landesverbänden. Ihre Werte und Ziele stehen im [Grundsatzprogramm](#) von 2011. Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Lebenshilfe seit mehr als 65 Jahren die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, die zudem wichtige Informationen und Unterstützung zum Leben mit Behinderung bekommen. Die Lebenshilfe kämpft für gute Gesetze und gegen Diskriminierung, stärkt die [Selbstvertretung](#) und Selbsthilfe geistig beeinträchtigter Menschen und ihrer Familien. Sie setzt sich für Leichte Sprache ein, berät Dienste und Einrichtungen in Fachfragen und entwickelt gemeinsam mit allen Lebenshilfe-Ebenen neue Konzepte. Mit ihren [vielfältigen Angeboten](#) ermöglicht die Lebenshilfe deutschlandweit [gesellschaftliche Teilhabe](#) für Menschen mit Behinderung jeden Alters und fördert so ihre Lebensqualität.

2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Auch werden sie stigmatisiert und diskriminiert. Nach vorgeburtlichen Untersuchungen werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom – auch Trisomie 21 genannt – abgetrieben, obwohl sie dank der vielfältigen Fördermöglichkeiten gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel ist.

2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien – gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Auch steht sie an der Seite von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Sie wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Menschen mit Behinderung sollen so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Daneben berät die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Das übergeordnete Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle ungehindert teilhaben können. Auf dem Weg dahin gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“. Dafür ist Barrierefreiheit im Sinne leicht verständlicher Sprache eine Grundvoraussetzung. Die Lebenshilfe ist hier Vorreiter im deutschsprachigen Raum und will erreichen,



dass nach den Regeln der „Leichten Sprache“ erstellt und von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung geprüfte Texte überall selbstverständlich werden.

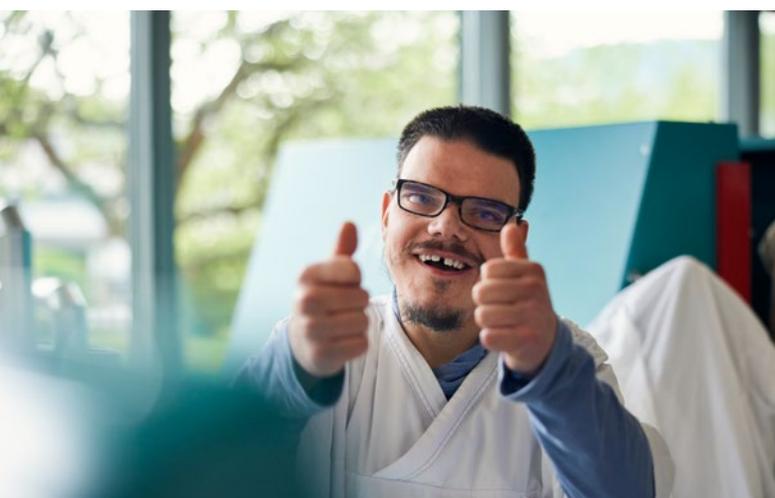
2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das **Grundsatzprogramm** – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Selbsthilfe und Interessenvertretung bundesweit wie regional erfolgreich sein. Gerade Eltern und Angehörige sind seit Gründung der Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation mit großem Engagement ehrenamtlich tätig und übernehmen Verantwortung. Die Bundesvereinigung unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit Informationen und schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Um die Wirksamkeit ihrer Arbeit sicherzustellen, macht die Bundesvereinigung eine jährliche Planung und überprüft nach der Umsetzung die Ergebnisse.



2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in Lebenshilfe-Vereinen und werden auf örtlicher, Landes- und Bundesebene in Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand sind sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Arbeits- und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt es außerdem seit mehr als 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind vor allem gute Assistenz und der Einsatz von Leichter Sprache wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen. Selbstvertretung stärkt dabei die Selbstwirksamkeit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, dies wirkt als wichtiges Element der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auch als Gesundheitsprävention.



Selbstvertretung
Na klar.

2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung meldet sich regelmäßig mit [Pressemitteilungen](#) zu Wort oder nutzt [Social-Media-Kanäle](#) wie Facebook, Twitter, YouTube oder LinkedIn, um zum Leben von Menschen mit Behinderung zu informieren und Forderungen zu verbreiten. Dabei geht es um die Vielfalt von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien, ihre Probleme, Fähigkeiten und Freuden im Alltag. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen sind begehrte Interviewpartner*innen. Mit ihrem [Medienpreis BOBBY](#), würdigt die Lebenshilfe seit 1999 vorbildliches Engagement, das aufklärt und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbaut. Das künstlerische Talent von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zeigt seit Jahrzehnten der [Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN](#). In einer [Bilddatenbank](#) stellt die Bundesvereinigung ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können für eine einheitliche Bildsprache von den ihren Mitgliedsorganisationen kostenfrei genutzt werden.

Austausch mit Politik und Ministerien: Die Lebenshilfe wendet sich mit ihren Forderungen an Abgeordnete und Ministerien – häufig auch gemeinsam mit anderen Verbänden. Ihre Stimme hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht und führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.

Auch der [Parlamentarische Abend](#) der Lebenshilfe und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Deutschen Bundestag sind Jahr für Jahr feste Termine im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer stärker zum Sprachrohr für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Die Bundesvereinigung sorgt zudem dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Leichte Sprache: Texte in Leichter Sprache, die von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf ihre Verständlichkeit hin geprüft werden, sind eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion. Davon profitieren alle, wenn es etwa um Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wirbt daher für mehr Leichte Sprache in sämtlichen Lebensbereichen und macht selbst wichtige Informationen wie ihre [Forderungen an die Politik](#) auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich.

Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe schließt Rahmenverträge mit namhaften [Partnern](#) wie den Autoherstellern Volkswagen und Ford oder der Deutschen Telekom, um für ihre Mitgliedsorganisationen lukrative Rabatte auszuhandeln. Daneben lernen Unternehmen wie die Baumarktkette toom die Arbeit der Lebenshilfe kennen. [Gemeinsame innovative Projekte und Aktionen](#) ermöglichen Begegnungen auf Augenhöhe und machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.



2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den fast 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen zur Unterstützung der Selbsthilfe. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist mit ihrer **Fördermittelberatung** Nahtstelle zwischen der Aktion Mensch und den örtlichen Vereinigungen. Sie bearbeitet Anträge von Lebenshilfen aus ganz Deutschland und legt diese der Aktion Mensch zur Bewilligung vor. Im Jahr 2023 wurden 2.193 Anträge genehmigt und so wichtige Lebenshilfe-Vorhaben mit insgesamt 36.586.474,87 Euro gefördert. **Kooperationen** mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken

Wie bei Unternehmen ist eine professionelle Führung der Vereinsgeschäfte unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen **Corporate Governance Kodex** gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt.

Der Verband legt großen Wert auf eine offene und nachvollziehbare Darstellung seiner Finanzen. So wird im Kapitel „Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe“ ausführlich erläutert, wie die Lebenshilfe ihre Mittel einsetzt. Im Juni 2018 hat sie außerdem eine **Erklärung** unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen **Bildungsinstitut inForm**.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl). Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung vielfältiges **Material zur Gewaltprävention** zur Verfügung.



3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe

19.859 verbreitete Bücher und Broschüren

9 neue Titel produziert der [Lebenshilfe-Verlag](#) im Jahr 2023, 2 davon in Kooperation mit anderen Verlagen und gemeinnützigen Vereinen. Er gilt als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema "Geistige Beeinträchtigung" und arbeitet eng mit den Fachreferent*innen der Bundesvereinigung zusammen.

98.000 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine

So hoch ist Ende 2023 die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Der [Lebenshilfe-Zeitung](#) (LHZ), die viermal im Jahr herauskommt, ist immer das Magazin mit Leichter Sprache beigelegt. Es richtet sich mit einfachen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Das Recht 127-mal unter der Lupe

So viele Beiträge erscheinen 2023 im [Rechtsdienst](#) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die bei Fachleuten hochgeschätzte Publikation hat 4.045 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Sie ist wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

4.187-mal Teilhabe

So viele Abonnent*innen hat 2023 unsere Fachzeitschrift [Teilhabe](#). Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die Teilhabe gibt es auch als E-Paper.

2.230-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen 2023 insgesamt 121 Veranstaltungen (40 in Präsenz, 51 online und 30 in-house) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot des [Bildungsinstituts inForm](#).

Mehr als 2,1 Millionen Aufrufe

So oft wurden 2023 die Internetseiten der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufgerufen. Sie versorgen fast 800.000 Nutzer*innen mit Informationen. Unsere vier verschiedenen [Newslettern](#), darunter auch einer in Leichter Sprache, werden insgesamt rund 37.000-mal abonniert. 26.635 Interessierte folgen uns mittlerweile auf [Facebook](#) und ganz neu (seit 2023) 2.332 auf [LinkedIn](#) sowie 1022 auf [Instagram](#).



4. Dank an Förderer und Partner

Ein wichtiger Aspekt für die Sicherstellung der Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind die verschiedenartigen Förderungen, die sie für ihre Arbeit erhält. Neben den vielen Spenderinnen und Spender an, die in hohem Maße zur Finanzierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe beitragen, sind dies öffentliche und nicht öffentliche Zuschüsse.

Das Bundesfamilienministerium fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes die Arbeit der Bundesvereinigung: mit insgesamt 200.000 € werden damit zum einen drei Ausgaben des Lebenshilfe-Magazins mit Leichter Sprache umgesetzt, das junge Menschen mit Behinderung über relevante Themen informiert. Zum anderen werden damit Personalkosten für die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien finanziert. Dazu gehören unter anderem die Interessenvertretung und Gremienarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, insbesondere im Reformprozess der inklusiven Kinder und Jugendhilfe, das Praxisentwicklungsprojekt „Mit den Augen von Jugendlichen“ sowie die Stärkung der Selbstvertretung und Beteiligung junger Menschen mit Behinderung. Weiterhin gehören hierzu Angebote für Familien und Geschwister, über vielfältige Veröffentlichungen, aber auch über das Geschwisternetz.



Für die Mitgliedseinrichtungen der Lebenshilfe wurden Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan für das Programm „Aufholen nach Corona“ weitergeleitet.

Die Förderung von Aktion Mensch bezog sich einerseits auf Projekte, zum Beispiel zur Stärkung von Wohnbeiräten, zur digitalen Teilhabe, sowie auf Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung und auch Familien. Die Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung sind unter anderem Schulungen zum Empowerment wie auch für Werkstatträte, für Eltern und Familien einschließlich der Angehörigen mit Behinderung werden neben den Familienseminaren für Familien mit Kindern mit Down-Syndrom auch fachliche Themen wie Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnen und rechtliche Betreuung angeboten.

Diese Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung und Familien wurden zudem aus der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen (insgesamt 57.000 Euro) unterstützt, die außerdem Angebote für Mitglieder, wie zum Beispiel die Mitgliederversammlung, ein Angebot zum neuen Betreuungsrecht und Online-Veranstaltungen zur Stärkung der Selbstvertretung förderten. Ein wichtiger Bestandteil aus der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen war die Weiterführung des Projektes „Mit uns für uns“ zur Stärkung der gesundheitlichen Selbsthilfe für Familien mit Migrationsgeschichte und behinderten Angehörigen, das zuvor von der AOK gefördert worden war, sowie eine ergänzende Förderung der Krebsbroschüren in Leichter Sprache, die auch von der deutschen Krebsstiftung finanziell unterstützt wurde. Sie wurde an Menschen mit Behinderung und ihre Familien versandt, was sehr kostenaufwändig war. Auch die Zeitschrift Teilhabe wurde zu einem kleinen Teil aus der Gemeinschaftsförderung finanziert, dort sind Berichte über Praxisprojekte und Hinweise zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu finden wie in der Ausgabe 4/2023 zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Darüber hinaus wurde über die Gemeinschaftsförderung der GKV die Webseite um Texte zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe erweitert, unter anderem mit zwei Texten in Leichter Sprache zum Down-Syndrom sowie dem Fetalen Alkoholsyndrom.

Die Barmer Krankenkasse hat zusätzlich die Stärkung der Selbstvertretung online mit knapp 7000 € gefördert, die Techniker-Krankenkasse mit knapp 57.000 Euro den Versand der Krebsbroschüre sowie die AOK mit gut 21.000 Euro eine Ausgabe des Lebenshilfe Magazins mit Leichter Sprache zu Gesundheitsthemen.

Mit TOOM wurden erneut Projekte in Leichter Sprache als Kooperationsprojekt umgesetzt, die Nürnberger Versicherung unterstützt die Lebenshilfe in einer Nachhaltigkeitsinitiative. Mit anderen Unternehmen bestehen Rahmenvereinbarungen, die mit ihrem Ertrag die allgemeine Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Interessenvertretung, Information und Bildung sowie direkten Unterstützung fördern.

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



BARMER

Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V

Krankenkassenindividuelle Projektförderung:

BARMER (33.318,47 Euro für zwei Projekte)

Techniker Krankenkasse (63.197,15 Euro für ein Projekt in den Jahren 2022/2023)

Pauschalförderung für die Selbsthilfearbeit auf Bundesebene:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (57.000 Euro)



GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe auf Bundesebene



Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch

Aktion-Mensch-Stiftung



Stiftungen

C.H. Beck Kulturstiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Stiftung Friedensallee Volker Behrendt, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute und Klaus Hartmann-Stiftung, Peters-Lebenshilfe-Stiftung, Werner Schaefer-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley und Sieglinde Schattenberg-Stiftung, Wilhelm Weller-Stiftung, Dr. Horst J. Salzmann Stiftung, Gretel und Frank Schumann-Stiftung, BUWAMACS-Stiftung der Familie Buchlaub, HUP Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe Stiftung

Erblasser

Anna Niefer, Christel Hawel, Horst Keseberg, Christa Reyher, Anna Stachel

Unternehmenskooperationen u. a.

Airbnb

Aral

C&S Computer & Software

Cisco Systems

CWS Hygiene Deutschland

CGM CompuGroup Medical

Deutsche Bahn

Deutsche Telekom

Deutsche Telekom Business Solutions

Europcar

Ford

Geteco

Hand in Hand für Norddeutschland:

Weihnachtsaktion 2023 des

Norddeutschen Rundfunks (NDR)

IU Internationale Hochschule

Nationale Naturlandschaften e.V.

Nürnberger Versicherung

PK Office ReadSpeaker

Schäfer Shop

Ströer

toom Baumarkt

Viessmann

Volkswagen und

Volkswagen Nutzfahrzeuge





Finanz-Bericht 2023

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.

1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

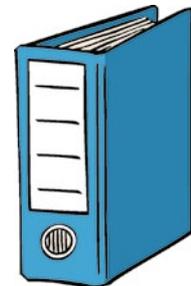


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.





Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr weniger wert.
Es sind 448 Tausend Euro weniger.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

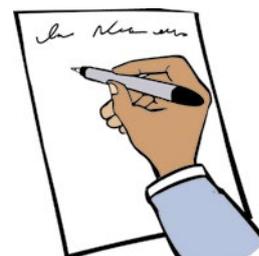
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



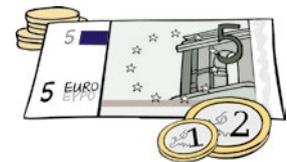
Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 211 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen samt Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2022/2023 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die rund 480 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Das Geschäftsjahr war mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3 geplant und konnte dann mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 abgeschlossen werden. Die Verbesserung des tatsächlichen Ergebnisses gegenüber den Planungen ergibt sich überwiegend aus den geringeren Kosten bei dem Materialaufwand. Diese sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen wie zum Beispiel eine geringere Teilnehmendenzahl bei (Projekt-)Veranstaltungen, Änderungen bei den durchgeführten Maßnahmen oder

geringere Kosten als in den Planungen aus Vorichtsgründen berücksichtigt wurden.

Der Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 764 zeigt einen Rückgang des Ergebnisses. Hier ist jedoch zu beachten, dass das Ergebnis des Vorjahres geprägt war durch außerordentlich hohe Einnahmen aus Erbschaften und somit kein „normales“ Jahresergebnis war. Insgesamt konnten im Berichtsjahr die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen gut ausgeglichen werden.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung (siehe Prüfungsbericht zum 30. September 2023 auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“).

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierung und Bewertung

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmontat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihr beizulegender Wert zum Bilanzstichtag dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert, die liquiden Mittel zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,66 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

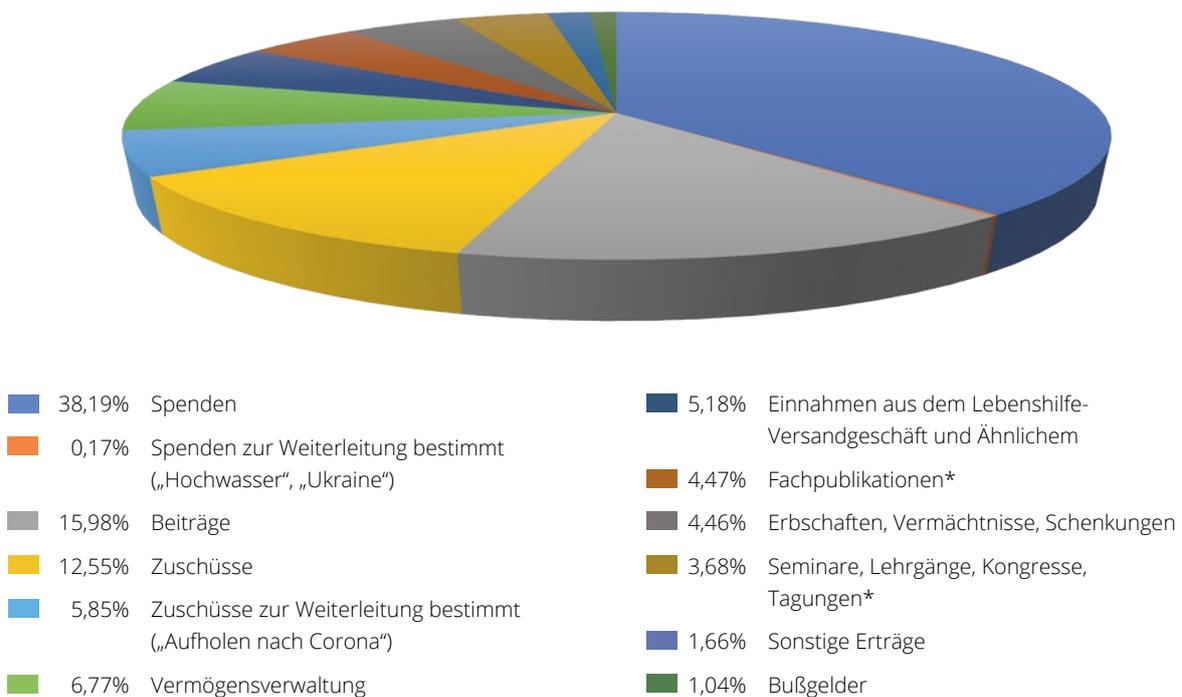
Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2021 – 30.09.2022	
	€	%	€	%
Spenden	3.875.806,29	38,19	3.832.025,55	34,92
Spenden zur Weiterleitung bestimmt („Hochwasser“, „Ukraine“)	17.230,56	0,17	264.745,73	2,41
Beiträge	1.621.922,00	15,98	1.646.009,00	15,00
Zuschüsse	1.274.102,72	12,55	1.188.342,24	10,83
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	593.435,50	5,85	306.410,46	2,79
Vermögensverwaltung	687.285,35	6,77	674.782,88	6,15
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	526.010,81	5,18	848.113,92	7,73
Fachpublikationen*	454.115,77	4,47	437.572,13	3,99
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	452.546,03	4,46	1.152.831,65	10,51
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	373.555,24	3,68	421.257,85	3,84
Sonstige Erträge	168.651,84	1,66	81.765,04	0,75
Bußgelder	104.986,00	1,04	119.795,00	1,08
	10.149.648,11	100,00	10.973.651,45	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2022/2023



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2021 – 30.09.2022	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.523.675,96	24,86	2.273.241,44	20,72
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.462.992,59	14,41	1.347.239,24	12,28
Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	17.280,56	0,17	264.745,73	2,41
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	987.391,91	9,73	920.332,78	8,39
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.000,00	8,06	800.000,00	7,29
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	782.858,77	7,71	762.738,79	6,95
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	747.764,79	7,37	779.830,55	7,11
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	672.557,94	6,63	692.770,80	6,31
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	593.435,50	5,85	306.410,46	2,79
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	470.457,58	4,64	812.204,57	7,40
Fachpublikationen	431.913,67	4,26	429.987,86	3,92
Vermögensverwaltung	430.531,84	4,24	819.799,06	7,47
Zuführung Rücklagen	210.787,00	2,07	764.350,18	6,96
	10.149.648,11	100,00	10.973.651,45	100,00

Mittelverwendung 2022/2023



24,86%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	7,37%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
14,41%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	6,63%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
0,17%	Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	5,85%	Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)
9,73%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	4,64%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
8,06%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	4,26%	Fachpublikationen
7,71%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	4,24%	Vermögensverwaltung
		2,07%	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2023

	30.09.2023	30.09.2022
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	44.043,48	26.531,88
2. Lizenzen	897,09	1.185,09
3. Geleistete Anzahlungen	2.761,74	0,00
	<u>47.702,31</u>	<u>27.716,97</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.662.346,41
2. Gebäude	12.264.462,08	12.691.992,08
3. Außenanlagen	16,60	327,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.689,12	315.685,88
	<u>16.209.514,21</u>	<u>16.670.351,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	7.060,00
	<u>2,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	16.257.218,52	16.705.128,94
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	290.116,03	267.903,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.279,28	124.777,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	442.485,71	140.842,62
	<u>596.764,99</u>	<u>265.620,06</u>
III. Wertpapiere	2.068.250,08	2.082.407,40
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.283.633,77	2.433.499,06
Umlaufvermögen	5.238.764,87	5.049.429,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.899,89	11.654,04
	<u>21.508.883,28</u>	<u>21.766.212,84</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.023.214,58	1.994.251,87
	<u>2.023.214,58</u>	<u>1.994.251,87</u>

Bilanz zum 30. September 2023

	30.09.2023	30.09.2022
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	5.670.898,97	4.801.108,52
III. Sonstige Rücklagen	0,00	105.440,27
IV. Jahresüberschuss	210.787,00	764.350,18
Eigenkapital	8.949.437,26	8.738.650,26
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	17.398,92	2.947,30
2. Sonstige Rückstellungen	496.663,93	516.278,40
	514.062,85	519.225,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.115.866,50	11.443.042,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.387,24	399.217,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	54.539,75	154.277,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	298.230,93	462.256,86
davon aus Steuern 46 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 13 TEUR		
(im Vorjahr 9 TEUR)		
	11.994.024,42	12.458.794,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	51.358,75	49.542,65
	21.508.883,28	21.766.212,84
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.023.214,58	1.994.251,87
	2.023.214,58	1.994.251,87

Aktiva

Anlagevermögen

I.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 30) und Abschreibungen (TEUR 10).

II.

Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 461 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 516. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 56.

III.

Unter den Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag zwei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG. Beide Beteiligungen befinden sich im Liquidationsverfahren. Daher erfolgt deren Abschreibung auf einem Erinnerungswert von jeweils Euro 1.

III.

Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Umlaufvermögen

I.

In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 211 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 764.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 17), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 91), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 234) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 89, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten. Zusätzlich wurden noch Rückstellun-

gen für Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken (TEUR 28) sowie zur Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aus der Abwicklung von Erbschaften (TEUR 5) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 465 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 11.116), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 525), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 55) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 298) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem sind aus einem Sponsoringvertrag abgegrenzte Erträge berücksichtigt.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	01.10.2022 –	01.10.2021 –	Veränderung	
	30.09.2023	30.09.2022	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	7.940.029,10	8.510.159,63	-570.130,53	-6,70
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Hochwasser“: TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 233)				
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“: TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32)				
- davon Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 593 (im Vorjahr TEUR 306)				
2. Umsatzerlöse	2.086.002,89	2.251.212,85	-165.209,96	-7,34
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	22.212,69	-6.097,39	28.310,08	-464,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	54.333,59	155.747,06	-101.413,47	-65,11
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.467.030,86	3.395.317,83	71.713,03	2,11
- davon für Spendenweiterleitung „Hochwasser“: TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 233)				
- davon für Spendenweiterleitung „Ukraine“: TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32)				
- davon für Zuschussweiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 593 (im Vorjahr TEUR 306)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	3.084.749,51	2.955.027,45	129.722,06	4,39
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.916,14	818.922,22	-6,08	0,00
davon für Altersversorgung: TEUR 187 (im Vorjahr TEUR 189)				
Personalaufwand gesamt	3.903.665,65	3.773.949,67	129.715,98	3,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	525.981,87	542.708,85	-16.726,98	-3,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851.642,44	1.976.414,05	-124.771,61	-6,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.282,53	56.531,91	12.750,62	22,55
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.951,10	342.476,83	-320.525,73	-93,59
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.655,35	163.477,12	178,23	0,11
davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 7)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.765,83	4.470,90	18.294,93	409,20
13. Ergebnis nach Steuern	215.167,70	768.738,81	-553.571,11	-72,01
14. Sonstige Steuern	4.380,70	4.388,63	-7,93	-0,18
15. Jahresüberschuss	210.787,00	764.350,18	-553.563,18	-72,42

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit knapp 120.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2022/2023 insgesamt TEUR 1.622. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.893 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Darin enthalten sind TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32), welche durch Spendenaufrufe für die Opfer des Ukraine-Krieges vereinnahmt und weitergeleitet worden sind. Diese weitergeleiteten Spendengelder gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, die wegen des Krieges in der Ukraine Unterstützung benötigen. Im Vorjahr waren zudem TEUR 233 enthalten, welche mit Spendenaufrufen für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt und weitergeleitet wurden.

Im Berichtsjahr stiegen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.868. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Zusätzlich wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei uns für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von uns gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden TEUR 593 (Im Vorjahr TEUR 306) an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 453 und befinden sich, anders als im Vorjahr mit außerordentlich hohen Einnahmen, auf einem übli-

chen Niveau. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 105 befinden sie sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 auf einem etwas niedrigeren Niveau.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe wie zum Beispiel Verlag und Fort- und Weiterbildung sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring und Rahmenverträge, Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 165 gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist größtenteils auf das Versandgeschäft „Gute Dinge“ zurückzuführen. Aufgrund einer anderen Vertragskonstellation werden die Umsätze hieraus nun im Zweckbetrieb ausgewiesen und zudem in anderer Art und Weise berechnet. Gegenläufig wirken sich bei den Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Abschluss von neuen Rahmenverträgen aus, welche zur Erhöhung der Einnahmen in diesem Bereich führten. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben um TEUR 128 zugenommen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Vermietung der Büroräume in Berlin. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten um TEUR 26 gesteigert werden.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag

im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 54.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Geprägt ist der Materialaufwand auch aus der Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen (TEUR 593, im Vorjahr TEUR 306) sowie von zweckgebundenen Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges (TEUR 17, im Vorjahr TEUR 32). Im Vorjahr wurden zusätzlich noch zweckgebundene Spenden für die Hochwasseropfer (TEUR 233) weitergeleitet.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Der Personalaufwand ist um TEUR 130 auf TEUR 3.904 gestiegen. In Anbetracht der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst (TVÖD) ist dieser Anstieg noch als moderat einzuschätzen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften.

Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind: Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 211) enthalten Betriebskosten (zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 194) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 136) sind gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen. Es finden jetzt wieder mehr Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz statt. Das „Vor-Corona-Niveau“ wurde noch nicht wieder vollständig erreicht.

Die Kommunikationskosten (TEUR 103) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 92) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleaste

Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 61) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Kosten für Fortbildung und Fachliteratur betragen im Geschäftsjahr TEUR 47.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 46) enthalten im Berichtsjahr neben den üblichen Kosten für zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren auch Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten für die Marke Lebenshilfe.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für Versicherungen, für Büro-, Druck- und Verpackungskosten, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Tagesgeldzinssätze führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position. Es konnten jedoch wieder Gelder als kurzfristiges Festgeld angelegt werden. Zusätzlich wird aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben ein geringer Zinsertrag erzielt.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 159). Zudem sind in Höhe von TEUR 4 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 215.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 764, was ein außerordentlich hohes Ergebnis war.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2022/2023

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2023 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 5. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender*innen sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Berichtsjahr sind die Spenden im Zusammenhang mit den üblichen Anschreiben an Neu- und Altspender gesunken. Dieser Trend wurde durch eine größere Sonderspende noch ausgeglichen. Dennoch bleibt es offen, wie sich die Spenden nach dem Bilanzstichtag bzw. nach der Berichtserstattung entwickeln werden. Der Trend aus den Monaten Oktober bis Dezember 2023 zeigt erfreulicherweise eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr, jedoch immer noch unter dem Niveau des Vor-Vorjahres.

Aus dem Kreis der Spender*innen kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen und wird nun mit aktivem digitalem Marketing beworben. Auch wenn über diesen Weg bisher nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird, so zeigt sich doch eine stetige Zunahme. Regelmäßig wird versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Der Erfolg solcher Aktionen ist jedoch sehr unterschiedlich. Solche Maßnahmen sind Bausteine in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen.

Hohe Transparenz ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns / Jahres- und Wirkungsbericht“ veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, etwa in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Dies wird auch an unserem Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung deutlich, der auf der Mitgliederversammlung 2023 mit 95,91 % Zustimmung angenommen wurde.

Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne Wenn und Aber anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes, als auch in der Gesellschaft umzusetzen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die BVLH ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: 1. die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. 2. die finanzielle Unterstützung durch die Information und Be-

ratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. 3. die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der BVLH in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen



Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden bundesweit über einen Medienbeobachtungsservice digital ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

